

theilt, und werden von den Mauerer Unterthanen um den halben Nutzen bearbeitet.

2.

Der Weingarten in der Leimgrub, oder der Rengwiler zu Eschen ist 1387 □ Kl gros, und hat 2 ganze, oder vier halbe Bau.

3.

Der Weingarten an der Eschnerhalden, oder der Gräfer genannt, hat samt dem einzelnen Beete, so nördlich bis an den Fussweg an den Kapf hinaufgeht, einen Flächeninhalt von 2497 Kl und unten auf dem herrschaftlichen Gute die Torkelbünd genannt, einen in spätern Zeiten

143

solid erbauten Torkl, mit einem Druck, und dazu gehörigem Geschirre. Er ist in $3\frac{3}{4}$ ganze Bau abgetheilt.

4.

Der Weingarten zu Müsenen in Eschen bestehend in zweien von einander durch die Dorfstrasse abgesönderten Stücken, wovon das westliche 1052 □ Kl das östliche aber 860 □ Kl misst, und in zwei ganze, oder vier halbe Beete abgetheilt ist.

Alle diese Weingärten zu Eschen, werden so, wie die Mauerer von jeher durch die Eschner Gemeindeglieder um den halben Nutzen bearbeitet.

Das Gewächs ist mehr roth als weiss, weil das letztere immer mehr und mehr ausgemerzt wird.

Vor der Theilung des halben Mostes, werden der Herrschaft von jedem halben Bau zwei Viertel Torkelmost zu Gutten gerechnet;

Den Zehent bezieht bei Mauern die Herrschaft, bei Eschen hingegen die Statthaltereij.

Fällt die Fechsung bei jedem halben Bau unter drei Vierteln aus, dann wird kein Zehent abgenommen, ist sie darüber, so werden zwischen 3 bis 5 Vtln 2 Maas, von 5 bis 7 Vtln 4 Maas, von 7 bis 10 Vtln 6 Maas, und darüber der elfte Theil als Zehent gegeben.